

# Evakuierungskonzept «Mehrzweckanlage Teuchelweiher»

Im Auftrag der Stadt Winterthur

---



---

**Betrieb** Stadt Winterthur  
Wildbachstrasse 16  
8400 Winterthur

---

**Projektnummer** 5175131

---

**Objekt** Mehrzweckanlage Teuchelweiher

---

**Zuständig / Betreuung** Marco Bliggenstorfer, Betriebsleiter  
Claudio Pusinelli, Leiter Sicherheit

---

**Berater Swiss Safety Center AG** Daniel Roth, Spezialist Arbeitssicherheit eidg. FA

---

**Ort und Datum** Wallisellen, 29. August 2022

---

**Version** 1.0

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1.	Soft Disclaimer	4
1.2.	Einleitung und Zielsetzung	4
1.3.	Geltungs- und Anwendungsbereich	4
1.4.	Dokumentenstruktur	5
<b>2.</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>6</b>
2.1.	Voraussetzungen: bauliche Gegebenheiten	6
2.2.	Voraussetzungen: technische Gegebenheiten	6
2.3.	Voraussetzungen: organisatorische Gegebenheiten	8
<b>3.</b>	<b>Aufbauorganisation</b>	<b>9</b>
3.1.	Organigramm Evakuierungsorganisation	9
3.2.	Aufgaben / Verantwortung	9
3.3.	Notfallorganisation	11
<b>4.</b>	<b>Ablauforganisation</b>	<b>13</b>
4.1.	Grundsätze Evakuierung	13
4.2.	Alarmierung	13
4.3.	Erste Hilfe	14
4.4.	Entscheid Evakuierung und Evakuierungsarten	15
4.5.	Löschen	15
4.6.	Schlusskontrolle	15
4.7.	Besammlung und Schlusskontrolle	16
4.8.	Vollzugsmeldung	16
4.9.	Kommunikation	16
<b>5.</b>	<b>Evakuierung Vorgehen</b>	<b>17</b>
5.1.	Vorgehen für Mieter / Gebäudeverantwortliche	17
<b>6.</b>	<b>Merkblatt für die Gebäudeverantwortliche Person / Mieter</b>	<b>19</b>
6.1.	Abgrenzung	19
6.2.	Ordentliche Aufgaben	19
<b>7.</b>	<b>Notfallschema und Alarmierung</b>	<b>20</b>
7.1.	Verhalten im Notfall	20
7.2.	ABCD- Schema	21

<b>A 1</b>	<b>Evakuationsvorgehensblatt «Seminarräume / Schulungen»</b>	<b>22</b>
	Vorgehen	22
	Aufgaben und Verantwortung der Gebäudeverantwortlichen vor und im Ereignisfall	23
	Aufgaben und Verantwortung der Zonenverantwortlichen	23
	Aufgaben und Verantwortung der Sammelplatzverantwortlichen	24
	Plan Mitteltrakt Altbau EG	25
	Plan Mitteltrakt Altbau 1.OG	26
<b>A 2</b>	<b>Evakuationsvorgehensblatt «Reithallen»</b>	<b>27</b>
	Vorgehen	27
	Aufgaben und Verantwortung der Gebäudeverantwortlichen vor und im Ereignisfall	28
	Aufgaben und Verantwortung der Zonenverantwortlichen	29
	Aufgaben und Verantwortung der Sammelplatzverantwortlichen	29
	Plan grosse Reithalle	30
	Plan Galerie Reithalle 1.OG	31
	Plan kleine Reithalle EG	32
<b>A 3</b>	<b>Evakuationsvorgehensblatt «Küchenbetrieb»</b>	<b>33</b>
	Vorgehen	33
	Aufgaben und Verantwortung der Gebäudeverantwortlichen vor und im Ereignisfall	34
	Aufgaben und Verantwortung der Zonenverantwortlichen	35
	Aufgaben und Verantwortung der Sammelplatzverantwortlichen	35
	Plan Mitteltrakt Altbau EG	36
<b>A 4</b>	<b>Evakuationsvorgehensblatt «Übernachtung / Schulung»</b>	<b>37</b>
	Notfallnummern	38
	Evakuationsregeln	39

# 1. Einleitung

## 1.1. Soft Disclaimer

Das vorliegende Evakuierungskonzept ist kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls an die sich ändernden Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Das alleinige Bestehen eines Evakuierungskonzeptes bedeutet noch nicht, dass dieses auch funktioniert. Alle Mitwirkenden (Mietende, Handwerker/-innen und die Vermieterin) sind verantwortlich, sich bei der Vermieterin zu melden, falls das erhaltene Evakuierungskonzept mit den Anhängen unklar ist.

Die Verantwortung für eine funktionierende Evakuierung liegt bei den Veranstaltenden.

## 1.2. Einleitung und Zielsetzung

Ziel dieses Evakuierungskonzeptes ist es, bei einem Notfall richtig zu handeln, die nötigen Massnahmen für eine sichere Bewältigung einzuleiten und die «Mehrzweckanlage Teuchelweiher», wenn nötig, innerhalb nützlicher Frist zu evakuieren. Bei einer Evakuierung ist das Ziel, alle Personen aus der Gefahrenzone zu bringen, so dass möglichst niemand zu Schaden kommt und sich alle zeitgerecht und geordnet auf dem gekennzeichneten Sammelplatz einfinden. Insbesondere soll die Zeit zwischen dem Eintreten einer Gefahrensituation und dem Eintreffen der Hilfskräfte (Feuerwehr, Sanität, Polizei) möglichst effizient genutzt werden. Des Weiteren soll die Notfallorganisation gewährleisten, dass keine Panik entsteht und die Abläufe/Aufgaben gemäss Evakuierungskonzept ausgeführt werden.

Die Stadt Winterthur möchte sicherstellen, dass ein Ereignis, welches die MZA Teuchelweiher und die dort anwesenden Personen (Mitarbeitende, Veranstaltende, Besuchende, Handwerker/-innen, Dritte) betrifft und eine Evakuierung zur Folge hat, bereits im Vorfeld richtig behandelt und dass richtig reagiert wird. Im Fokus stehen dabei der Brand und das Vorgehen bei einem medizinischen Notfall.

Die Beteiligten sind so vorbereitet, dass sie sich im Ereignisfall richtig verhalten und die ihnen übertragenen Aufgaben entsprechend ausführen können.

Die MZA Teuchelweiher ist mit einem akustischen Alarmsignal ausgerüstet. Zusätzlich dazu sind die beiden Reithallen (Zeughausstrasse 65 und 69) mit Warnleuchten ausgerüstet.

## 1.3. Geltungs- und Anwendungsbereich

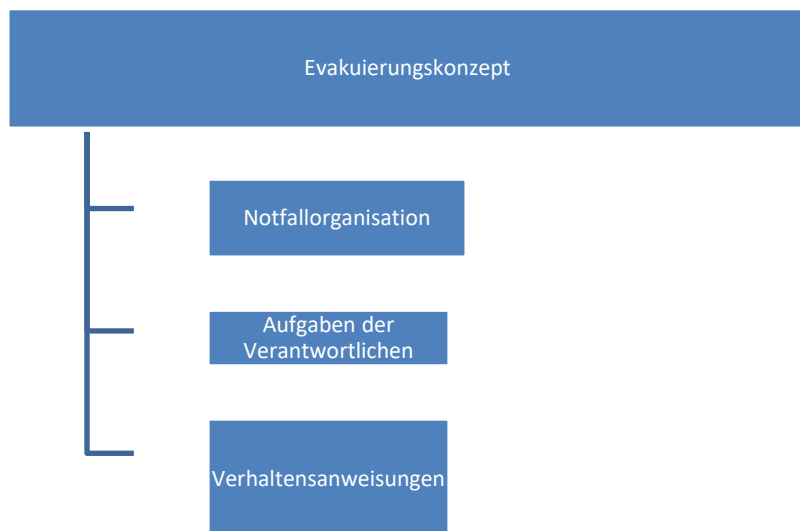
Der Geltungsbereich bezieht sich auf nachfolgende Gebäude:

- Neubau: Wildbachstrasse 16, Schulungsräume, Schlafräume, technische Räume, Büro
- Altbau: Zeughausstrasse 65 – 69, Schulungsräume, Eventräume, Küchen, technische Räume

Die Verantwortung für die Evakuierung bei den Anlässen liegt grundsätzlich bei der Stadt Winterthur. Bei externen Anlässen (Events) wird die Evakuierung von den Veranstaltern gemäss den Vorgaben und Anweisungen von der Stadt Winterthur übernommen oder mitunterstützt.

Zu jeder dieser vier Nutzungsarten wird separat ein Evakuationsvorgehensblatt erstellt und diese den Mieterinnen und Mietern abgegeben.

## 1.4. Dokumentenstruktur

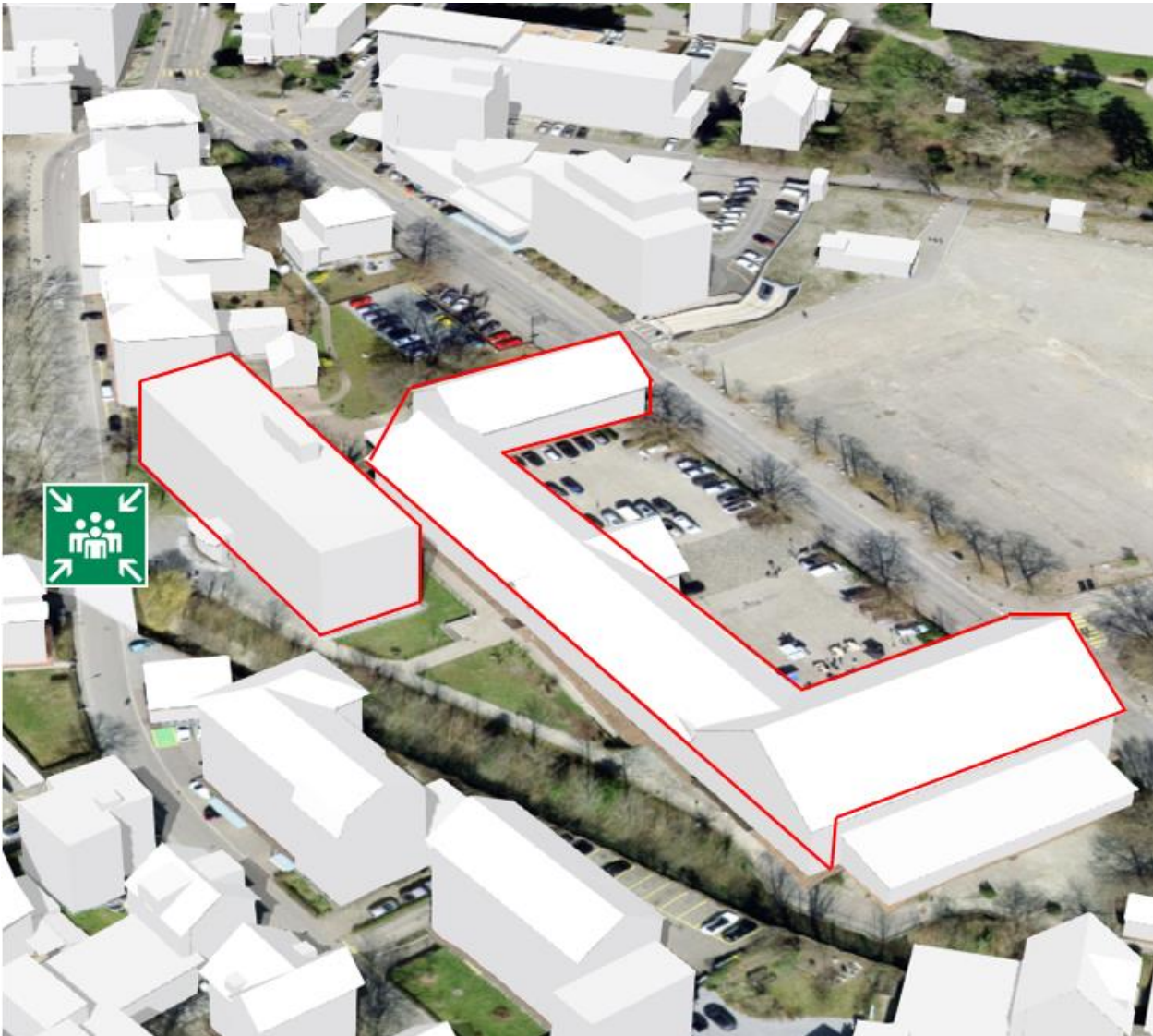


## 2. Grundlagen

### 2.1. Voraussetzungen: bauliche Gegebenheiten

#### **Sammelplatz:**

Bei einer Evakuierung muss davon ausgegangen werden, dass sich Besuchende nicht auf dem Sammelplatz einfinden. Dafür müssen die Mitarbeitenden der Stadt Winterthur bzw. des Veranstalters zwingend den Sammelplatz aufsuchen. Dieser befindet sich an der Wildbachstrasse 16.



Grafik 1: Sammelplatz (Quelle: 3D Stadtplan Stadt Winterthur)

### 2.2. Voraussetzungen: technische Gegebenheiten

Es wird davon ausgegangen, dass die technischen Gegebenheiten den Brandschutzvorschriften VKF bzw. Brandschutzaufgaben bei der Erstellung des Gebäudes entsprechen. Der Stand der Technik ist nach Möglichkeit umzusetzen.

#### **Alarmierungsmittel:**

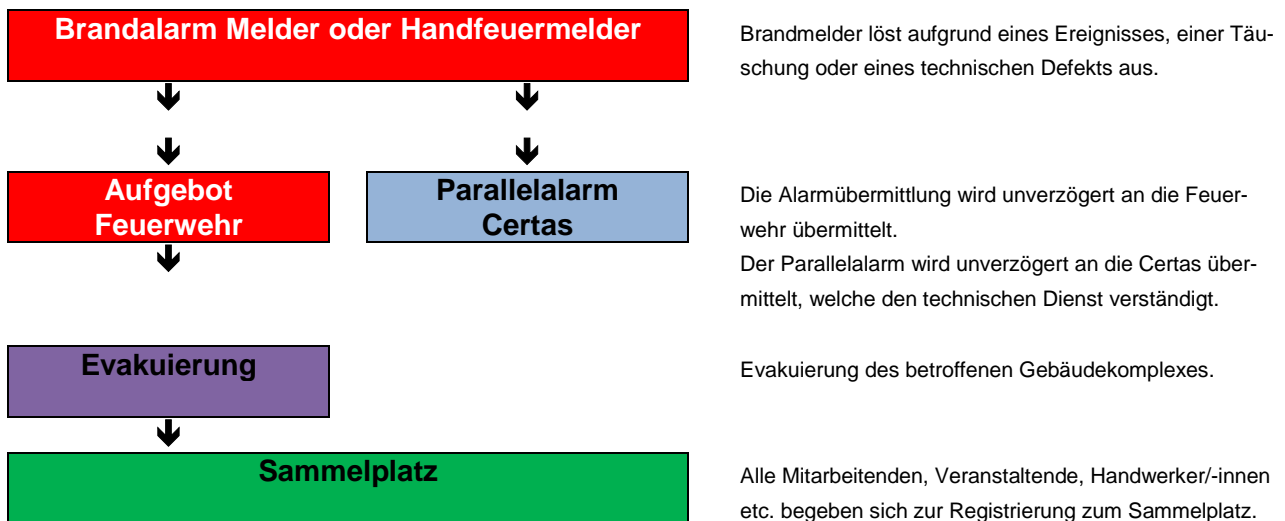
- Brandmeldeanlage (BMA) mit Vollüberwachung; gesamtes Gebäude
- Warnleuchten in den Reithallen

**Funktionsweise BMA:**

Die Brandmeldeanlage ist aufgrund von nicht genügend ausgebildetem und zertifiziertem Bedienpersonal vor Ort auf „abwesend“ zu belassen.

<b>Betriebszustand der BMA:</b>	Abwesend (keine Erkundung / Intervention intern)
<b>Interne Alarmierung:</b>	Es sind Alarmhörner vorhanden
<b>Externe Alarmierung:</b>	→ Feuerwehr: Intervention → Parallelalarm: Certas
<b>BMA Bedienstellen:</b>	→ Neubau: Foyer → Altbau: Windfang
<b>BMA Zentrale:</b>	→ Neubau Foyer
<b>Handfeuermelder:</b>	→ Feuerwehr → Parallelalarm: Certas
<b>Störungsmeldungen:</b>	Certas

**Alarmierungsreihenfolge „BMA abwesend“**



Grafik 2: Alarmierungsreihenfolge BMA abwesend

## **2.3. Voraussetzungen: organisatorische Gegebenheiten**

Die Vorgaben der VKF bezüglich organisatorischen Brandschutzes sind einzuhalten: z.B.

- Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen (kein Materiallager)
- Aufhängen von Feuerlöscher
- Sicherstellen der Brandabschnitte (keine offenen oder unterkeilten Türen)
- Sicherstellung der internen Alarmierung

### **Gebäudenutzung Neubau:**

- Beherbergung über Nacht
- Schule

### **Gebäudenutzung Altbau:**

- Verschiedenste Veranstaltungen oder Schulungen in den Seminarräumen
- Verschiedenste Veranstaltungen in den Reithallen
- Küchenbetrieb

### **Einweise Ort Blaublichtorganisationen:**

Neubau: Wildbachstrasse 16  
Altbau: Zeughausstrasse 67

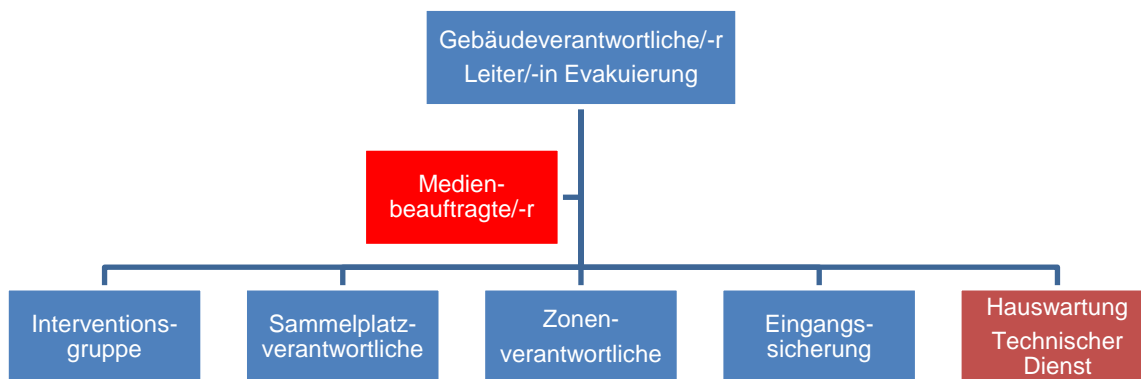


## 3. Aufbauorganisation

### 3.1. Organigramm Evakuierungsorganisation

Die erfolgreiche Evakuierung erfordert die Mitarbeit geschulter Personen. Sie setzen sich in der Regel gemäss untenstehender Grafik zusammen. Die externen Spezialisten/-innen und Blaulichtorganisationen sind in diesem Organigramm nicht enthalten, spielen aber bei der Intervention und ev. bei einer Evakuierung eine wichtige Rolle. Die einzelnen Rollen können auch in Personalunion ausgeübt werden.

Grundsätzlich sind die Mieter/-innen selbst verantwortlich für die Evakuierung in ihrem Bereich. Die Schnittstelle zu den Vertretern der Vermietenden bilden die jeweiligen Gebäudeverantwortlichen der Mietenden.



Grafik 3: Organigramm Evakuierung

#### Legende:

- hellblau: Funktionen werden von den Mietenden gestellt
- orange: Funktion wird von der Stadt Winterthur zur Verfügung gestellt
- rot: Funktion wird von Stadtpolizei oder Feuerwehr gestellt

### 3.2. Aufgaben / Verantwortung

#### Gebäudeverantwortliche/-r / Leiter/-in Evakuierung:

Die gebäudeverantwortliche Person ist zuständig für operative Belange im Brandfall oder bei einem medizinischen Notfall und übernimmt die Verantwortung als Leiter/-in Evakuierung. Sie wird durch folgende Funktionen in folgender Priorität gestellt:

1. Priorität: Mietende
2. Priorität: Mitarbeitende der Stadt Winterthur

Sie ist die Einweise- und Ansprechperson für alle Blaulichtorganisationen. Sie trägt die Verantwortung zur Bearbeitung des Notfalls und für getroffene Entscheidungen. Sie kann weitere Personen zur Unterstützung einbeziehen (Koordination!), mit Aufgaben beauftragen und anweisen. Sie hat das uneingeschränkte Weisungsrecht «Sicherheit» gegenüber allen Personen, welche sich während einer akuten Notfallsituation im Bereich aufhalten. Sie begibt sich in der Funktion als Leitung Evakuierung vor Eintreffen der Blaulichtorganisationen nach draussen zum Treffpunkt mit der jeweiligen Einsatzleitung.

**Interventionsgruppe:**

Die Interventionsgruppe des Veranstaltenden (kann aus Gebäude- und Zonenverantwortlichen gebildet werden) übernimmt bei einem medizinischen Notfall die Intervention und leitet Sofortmassnahmen ein.

Im Brandfall kann ein erster Löschangriff durch die Interventionsgruppe vorgenommen werden, sofern sie sich dadurch nicht selbst in Gefahr begibt und Löschkennnisse vorhanden sind.

**Sammelplatzverantwortliche:**

Die sammelplatzverantwortliche Person ist für den Sammelplatz zuständig. Sie betreut und koordiniert die anwesenden Personen und informiert über das weitere Vorgehen (in Absprache mit der Leitung Evakuierung). Sie steht über Mobiltelefon oder ad hoc Meldeläufer/-in mit der Leitung Evakuierung in Kontakt, diese wiederum mit den Blaulichtorganisationen. Sammelplatzverantwortliche führen die Liste Vollzugsmeldung (Mitarbeitende des Veranstalters) und haken nach Rückmeldung der Zonenverantwortlichen die kontrollierten Zonen ab.

**Zonenverantwortliche:**

Die Zonenverantwortlichen kümmern sich in erster Linie bei der Evakuierung um den ihnen zugeordneten Bereich und weisen Personen an, das Gebäude über den nächstgelegenen Fluchtweg zu verlassen (Richtungsweiser). Sie agieren selbstständig, auf Weisung der Leitung Evakuierung oder der Blaulichtorganisationen bzw. auf eigenes Erkennen eines Brandes oder anderen unmittelbaren Gefährdungen.

Zonenverantwortliche bestehen aus Mitarbeitenden der Stadt Winterthur oder des Veranstalters. Die zonenverantwortliche Person begibt sich nach Räumung ihres Bereichs zu der sammelplatzverantwortlichen Person und gibt die Vollzugsmeldung ab (auch die Meldung von allenfalls im Gebäude verbliebenen Personen!). Nach Eintreffen der Blaulichtorganisationen können die Zonenverantwortlichen unter Umständen von diesen direkte Anweisungen erhalten.

**Medienbeauftragte:**

Die medienbeauftragte Person wird durch die Stadt Winterthur sichergestellt (Stadtpolizei / Feuerwehr). Sie ist als einzige damit beauftragt, externe und interne Kommunikationsaufgaben wahrzunehmen. Sie formuliert die Inhalte von Mitteilungen im Zuge der Ereignisbewältigung und kommuniziert während und nach einem Ereignis. Sie steht jederzeit für Medienauskünfte zur Verfügung und organisiert eine allfällige Pressekonferenz.

Mietende müssen sich zwingend an die medienbeauftragte Person wenden und dürfen auf keinen Fall eigene Statements abgeben.

**Eingangssicherung:**

Wir empfehlen eine zonenverantwortliche Person als Eingangssicherung zusätzlich zu bestimmen. Die Eingangssicherung stellt beim zugeteilten Eingang an der Aussenseite des Gebäudes sicher, dass bei einer Evakuierung keine Personen (ausser Blaulichtorganisationen) das Gebäude über die Eingänge betreten. Die Eingangssicherung bleibt bestehen, bis sie durch die Leitung Evakuierung oder die Blaulichtorganisationen aufgehoben wird oder die Gefährdung zu gross wird. Je nach Türverschluss (ausser Knauf) kann ein Personenrückfluss technisch verhindert werden. Diese Aufgabe wird im Optimalfall von den Zonenverantwortlichen sichergestellt.

### Hauswartung / Technischer Dienst

Die Hauswartung resp. der technische Dienst ist für die Wartung und den Zustand der Brandmeldeanlage zuständig. Der Pikettdienst wird durch die Einsatzzentrale Feuerwehr, Certas oder Einsatzleitzentrale (ELZ) informiert und aufgeboten. Die alarmierte Person begibt sich unverzüglich zum Notfallort und trifft sich vor Ort mit den anwesenden Einsatzkräften zum Lagerbericht. Sie informiert über eventuelle Gefahrenquellen und betroffene Räumlichkeiten.

### 3.3. Notfallorganisation

#### Gebäude:

Im Falle eines Brandes oder einer anderen Gefahr, sind die Mietenden der Räumlichkeiten selber für die Evakuierung ihrer Gäste / Teilnehmenden und Mitarbeitenden verantwortlich.

Die Mieterschaft erhält dieses Dokument samt Evakuationsvorgehensblätter zusammen mit dem Mietvertrag zugesendet. Mit der Unterschrift auf dem Mietvertrag bestätigt die Mieterschaft die Evakuationsvorgehensblätter zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Bei Unklarheiten oder Fragen stehen die Betreibenden der Anlage für Auskünfte, Erklärungen und als Unterstützung gerne zur Verfügung.

Bezeichnung	Betreffende Person	Kontakt
Sicherheitsverantwortliche/-r (SiVe) / Gebäudeverantwortliche/-r	Vertragsnehmer/-in oder von Vertragsnehmer/-in bestimmte Person	Tel-Nr.: Gemäss Mietvertrag
Zonenverantwortliche/-r	Gem. Einteilung Veranstalter/-in	Tel-Nr.: Gemäss Veranstalter
Hauswartung / Technischer Dienst	BL / BMA MZA	Tel-Nr.: 052 267 48 03

Die jeweilige gebäudeverantwortliche Person gewährleistet gemäss Mietvertrag die Sicherheit und den Personenschutz im Ereignisfall und die Koordination der anstehenden Aufgaben.

Sie stellt im Ernstfall die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den externen Interventionskräften und der eigenen Notfallorganisation sicher, danach verständigt sie den technischen Dienst.

**Notfallorganisationen:**

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität	144
REGA	1414
Tox Info Suisse	145
Stadtpolizei Winterthur	+41 52 267 52 52
Kantonspolizei Zürich	+41 52 268 52 22
Feuerwehr Winterthur	+41 52 267 61 00
Kantonsspital Winterthur	+41 52 266 21 21
Kantonale medizinische Notfallnummer	+41 800 33 66 55
Störungsdienst Stadtwerk Winterthur	+41 800 84 00 84
Tox Info Suisse Zürich	+41 44 251 51 51

**Gebäudeverwaltung:**

Hauswartung / Vermietung MZA	+41 52 267 48 03
Immobilien Stadt Winterthur	+41 52 267 57 19

## 4. Ablauforganisation

### 4.1. Grundsätze Evakuierung

Zum Schutz von Leib und Leben wird bei einem Brandfall das gesamte Gebäude evakuiert. Eine angefangene Evakuierung wird nie abgebrochen!

Grundsätzlich ist jede Person befugt, eine Evakuierung bei einer unmittelbaren Gefährdung anzuordnen. Dies liegt im Ermessen und in der Verantwortung dieser Person.

Sobald eine Evakuierung erforderlich ist, wird die Evakuierung ausgelöst. Die Feuerwehr kann nicht davon ausgehen, dass beim Eintreffen auf dem Schadenplatz das Gebäude evakuiert ist.

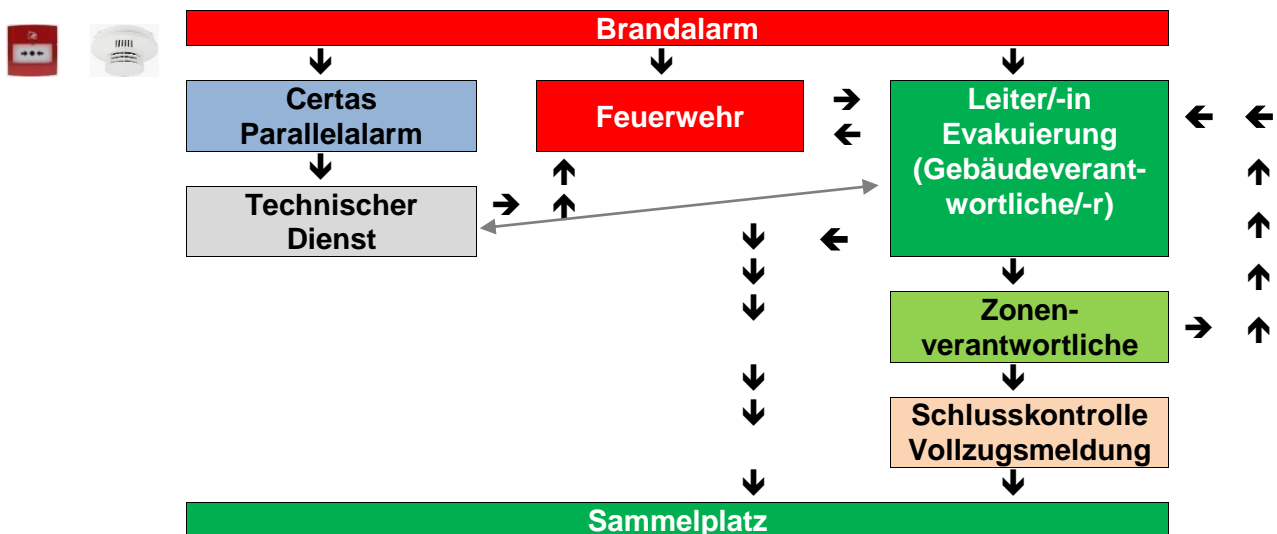
Anweisungen zur Evakuierung der Blaublichtorganisationen sind immer zu befolgen.

Die Evakuierungsanordnung sowie die damit verbundenen Anweisungen sind für alle betroffenen Personen, die sich zum Zeitpunkt des Ereignisses vor Ort befinden, verbindlich und zu befolgen.

### 4.2. Alarmierung

Eine Evakuierung wird ausschliesslich via Alarmhörner der Brandmeldeanlage ausgelöst.

Diese kann via Handfeuermelder oder automatisch bei Brandalarm ausgelöst werden, d.h. wenn der Alarm zur Feuerwehr übermittelt wird.




Grafik 4: Ablaufschema bei Alarmierung

### 4.3. Erste Hilfe

Grundsätzlich ist jede Person zur Ersten Hilfe verpflichtet. Bei unmittelbaren Ereignissen kann direkt die Sanität alarmiert werden. In diesem Fall muss zudem der Veranstalter oder die Veranstalterin (gebäudeverantwortliche Person) informiert werden.

#### Sanitätszimmer / Defibrillator

- Erste Hilfe Koffer (Foyer Altbau MZA)
- Defibrillator (Foyer Altbau MZA)
- Krankenzimmer (Wachlokal Altbau MZA)

1. Sichern	2. Erste-Hilfe	3. Alarmieren
In einer Unfallsituation oder bei einer akuten Erkrankung (zum Beispiel Herzinfarkt, plötzliche Bewusstlosigkeit, epileptischer Anfall) ist ein rasches und ruhiges Handeln gefragt.		
	<b>Unfall / Akute Erkrankung</b>	
<b>1. Gefahrenstelle absichern</b> und sich selbst schützen <b>2. Erste-Hilfe</b> <b>A</b> Atemweg      Eigenatmung des Patienten prüfen <b>B</b> Atmung        2 Beatmungstösse <b>C</b> Zirkulation    30 Thorax Kompressionen <b>D</b> Defibrillation   ausgebildeter Helfer mit automatischem Defibrillator (AED)		
<b>3. Alarmieren</b> von:		
	Notfall / Sanität	<b>144</b>
	Polizei	<b>117</b>
	Allgemeiner Notruf	<b>112</b>
	Wo	Ort, Strasse
	Wer	Namen
	Was	Ereignis
	Wann	Zeit
	Wie viele	Beteiligte
<b>4. Sanität einweisen</b>		

## 4.4. Entscheid Evakuierung und Evakuierungsarten



Evakuierung bedeutet Verschieben in einen sicheren Bereich oder direkt ins Freie. Zum Schutz von Leib und Leben nach einem eingetretenen Ereignis wird immer eine Gesamt-Evakuierung durchgeführt.

Prinzipiell ist jede Person befugt, eine Evakuierung des unmittelbar betroffenen Bereiches bei einer unmittelbaren Gefährdung anzuordnen. Dies liegt im Ermessen und in der Verantwortung dieser Person. Alle anderen Entscheide fällt die gebäudeverantwortliche Person bzw. die Blaulichtorganisationen übergeordnet. Bei Auslösung der Brandmeldeanlage muss in jedem Fall evakuiert werden.

Anweisungen zur Evakuierung der Blaulichtorganisationen sind immer zu befolgen. Die Evakuierungsanordnung sowie die damit verbundenen Anweisungen sind für alle Betroffenen verbindlich. Grundsätzlich werden folgende Evakuierungsarten unterschieden:

- Geregelt kontrollierte Evakuierung des gesamten Gebäudes unter Wahrung der Fluchtwegsicherheit.
- Notfallmässige sofortige Evakuierung des gesamten Gebäudes.

Grundsatzentscheid: Eine angefangene Evakuierung wird nie abgebrochen!

1. Ruhe bewahren	2. Überlegen	3. Handeln
Aufgrund eines Notfalls – Brandausbruch, Bombendrohung usw. – ist unter Umständen ein Gebäude innert kurzer Zeit zu räumen. Die im ganzen Gebäude montierten Evakuationspläne zeigen, die Fluchtwege und den Sammelplatz auf.		
	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Fenster und Türen schliessen.</li><li>2. Persönliche Effekten soweit möglich mitnehmen.</li><li>3. Andere anwesende Personen auffordern, das Gebäude ebenfalls ruhig zu verlassen und zum Sammelplatz zu gehen.</li></ol>	
	<ol style="list-style-type: none"><li>4. Gebäude über Fluchtwege verlassen. Keine Aufzüge benutzen.</li><li>5. Sich zum eigenen Sammelplatz begeben. Sammelplatz ist im Flucht- und Rettungsplan ersichtlich.</li><li>6. Sich nicht ohne Weisung vom Sammelplatz entfernen.</li><li>7. Nicht in den Gefahrenbereich zurückkehren.</li></ol>	

## 4.5. Löschen

Sind Löschkennnisse vorhanden, darf mit den vorhandenen Löschmitteln ein erster Löschangriff vorgenommen werden. Dabei gilt immer zu beachten, dass das Credo „alarmieren – retten – löschen“ aufrecht erhalten bleibt. Man darf sich durch einen Löschangriff nicht selbst in Gefahr bringen.

## 4.6. Schlusskontrolle

Die zonenverantwortliche Person (Bereiche sind in den Anhängen definiert) macht die Schlusskontrolle ihres Bereichs.

#### **4.7. Besammlung und Schlusskontrolle**

Die sammelplatzverantwortliche Person betreut die evakuierten Personen auf dem Sammelplatz. In Absprache mit der gebäudeverantwortlichen Person gibt die sammelplatzverantwortliche Person Anweisungen bezüglich des weiteren Verhaltens.

Bei Freigabe des Gebäudes durch die Feuerwehr oder Polizei (ist vom Ereignis abhängig) können die Evakuierten zurückkehren. Falls es die Gefahrensituation nicht zulässt, werden sie vom Sammelplatz nach Hause geschickt.

#### **4.8. Vollzugsmeldung**

Die Vollzugsmeldung über geräumte Bereiche ist von den Zonenverantwortlichen via sammelplatzverantwortliche Person an die gebäudeverantwortliche Person / Leitung Evakuierung zu übergeben. Die gebäudeverantwortliche Person meldet der Blaulichtorganisation den Stand über die Evakuierung.

Allfällig vermisste Mitarbeitende, Besuchende, Handwerker/-innen oder Dritte sowie im Gebäude aufgrund einer schwierigen Evakuierungssituation an einem sicheren Ort zurückgelassenen Rollstuhlfahrende werden über die gebäudeverantwortliche Person sofort der Einsatzleitung der zuständigen Blaulichtorganisation gemeldet.

#### **4.9. Kommunikation**

Die medienbeauftragte Person hat die gesamte Kommunikation nach innen und aussen zu organisieren. Alle anderen Mitarbeitenden und Veranstaltenden haben die Kommunikation intern mit ihr abzusprechen bzw. bei externen Anfragen an sie zu verweisen.



## 5. Evakuierung Vorgehen

### 5.1. Vorgehen für Mietende / Gebäudeverantwortliche

#### **Evakuationsvorgehen in Seminarräumen / Theorieräumen / Essräumen**

Der/die Gebäudeverantwortliche bestimmt für die jeweiligen gemieteten Räumlichkeiten pro Raum im Erdgeschoss (EG) sowie 1. Obergeschoss (1OG) einen Zonenverantwortlichen und einen Sammelplatzverantwortlichen.

Sobald die akustischen Melder in den Gängen ausgelöst werden, müssen die Zonenverantwortlichen in Absprache mit dem Gebäudeverantwortlichen die sofortige Evakuation sämtlicher Anwesenden einleiten.

Die Zonenverantwortlichen sorgen dafür, dass die Personen in den ihnen zugeteilten Räumen das Gebäude gemäss Evakuationsvorgehensblatt ruhig und sicher verlassen. Die Zonenverantwortlichen führen die Evakuierten auf den dafür vorgesehenen Sammelplatz und warten auf weitere Anweisungen. Diese werden von der gebäudeverantwortlichen Person erteilt. Wird ein Brand entdeckt bevor die Brandmeldeanlage den Alarm auslöst, muss unverzüglich der nächste Brandmeldetaster gedrückt werden.

Der/die Sammelplatzverantwortliche registriert die geräumten Zonen und leitet mögliche Vermisste an die Gebäudeverantwortlichen.

#### **Evakuationsvorgehen im Unterkunftsgebäude**

Der/die Gebäudeverantwortliche bestimmt in jedem Übernachtungszimmer eine zonenverantwortliche Person. Sobald die akustischen Melder in der ganzen Anlage ausgelöst werden, muss die zonenverantwortliche Person die sofortige Evakuierung sämtlicher Anwesenden in den ihr zugeteilten Zimmern einleiten. Die zonenverantwortliche Person sorgt dafür, dass die Zimmerkollegen/innen das Gebäude gemäss angeschlagenem Fluchtplan ruhig und sicher verlassen. Danach begeben sich die Evakuierten auf den dafür vorgesehenen Sammelplatz und warten auf weitere Anweisungen von der gebäudeverantwortlichen Person. Wird ein Brand entdeckt bevor die Brandmeldeanlage den Alarm auslöst, muss unverzüglich der nächste Brandmeldetaster gedrückt werden.

#### **Evakuationsvorgehen in den beiden Reithallen**

Die gebäudeverantwortliche Person bestimmt für die jeweiligen Zonen eine zonenverantwortliche Person: In der grossen Reithalle sind es die Zonen 1-4, wenn die Galerie auch benützt wird zusätzlich die Zonen 5 und 6, in der kleinen Reithalle sind es die Zonen 1-3, siehe Bilder Seite 30 - 32 auf den Evakuationsvorgehensblättern. Sobald die akustischen und optischen Melder in den Reithallen ausgelöst werden, müssen die Zonenverantwortlichen in Absprache mit der gebäudeverantwortlichen Person, die sofortige Evakuierung sämtlicher Anwesenden einleiten. Die Zonenverantwortlichen sorgen dafür, dass die Personen in den ihnen zugeteilten Zonen das Gebäude gemäss Evakuationsvorgehensblatt ruhig und sicher verlassen. Die Zonenverantwortlichen führen die Evakuierten auf den dafür vorgesehenen Sammelplatz und warten auf weitere Anweisungen. Diese werden von der gebäudeverantwortlichen Person erteilt. Wird ein Brand entdeckt, bevor die Brandmeldeanlage den Alarm auslöst, muss unverzüglich der nächste Brandmeldetaster gedrückt werden.

### **Evakuationsvorgehen in den Küchen**

Sobald die akustischen Melder in der ganzen Anlage ausgelöst werden, muss die zonenverantwortliche Person in Absprache mit der gebäudeverantwortlichen Person alle Küchengeräte, Backofen, Herd, Steamer usw. ausschalten lassen. Danach ist die sofortige Evakuierung sämtlicher Anwesenden in den gemieteten Räumlichkeiten einzuleiten. Die Zonenverantwortlichen sorgen dafür, dass das Küchenpersonal und falls vorhanden die Gäste (in den Essräumen, Zonen 3 + 4) das Gebäude gemäss Evakuationsvorgehensblatt ruhig und sicher verlassen. Die Zonenverantwortlichen führen die Evakuierten auf den dafür vorgesehenen Sammelplatz und warten auf weitere Anweisungen. Diese werden von der gebäudeverantwortlichen Person erteilt. Wird ein Brand entdeckt, bevor die Brandmeldeanlage den Alarm auslöst, muss unverzüglich der nächste Brandmeldetaster gedrückt werden.

## **6. Merkblatt für die Gebäudeverantwortliche Person / Mieter**

### **6.1. Abgrenzung**

Der/die Gebäudeverantwortliche ist für die gemieteten Räumlichkeiten zuständig.

### **6.2. Ordentliche Aufgaben**

Die Aufgaben der gebäudeverantwortlichen Person sind die Organisation und der Ablauf der zonenverantwortlichen Personen in der MZA Teuchelweiher.

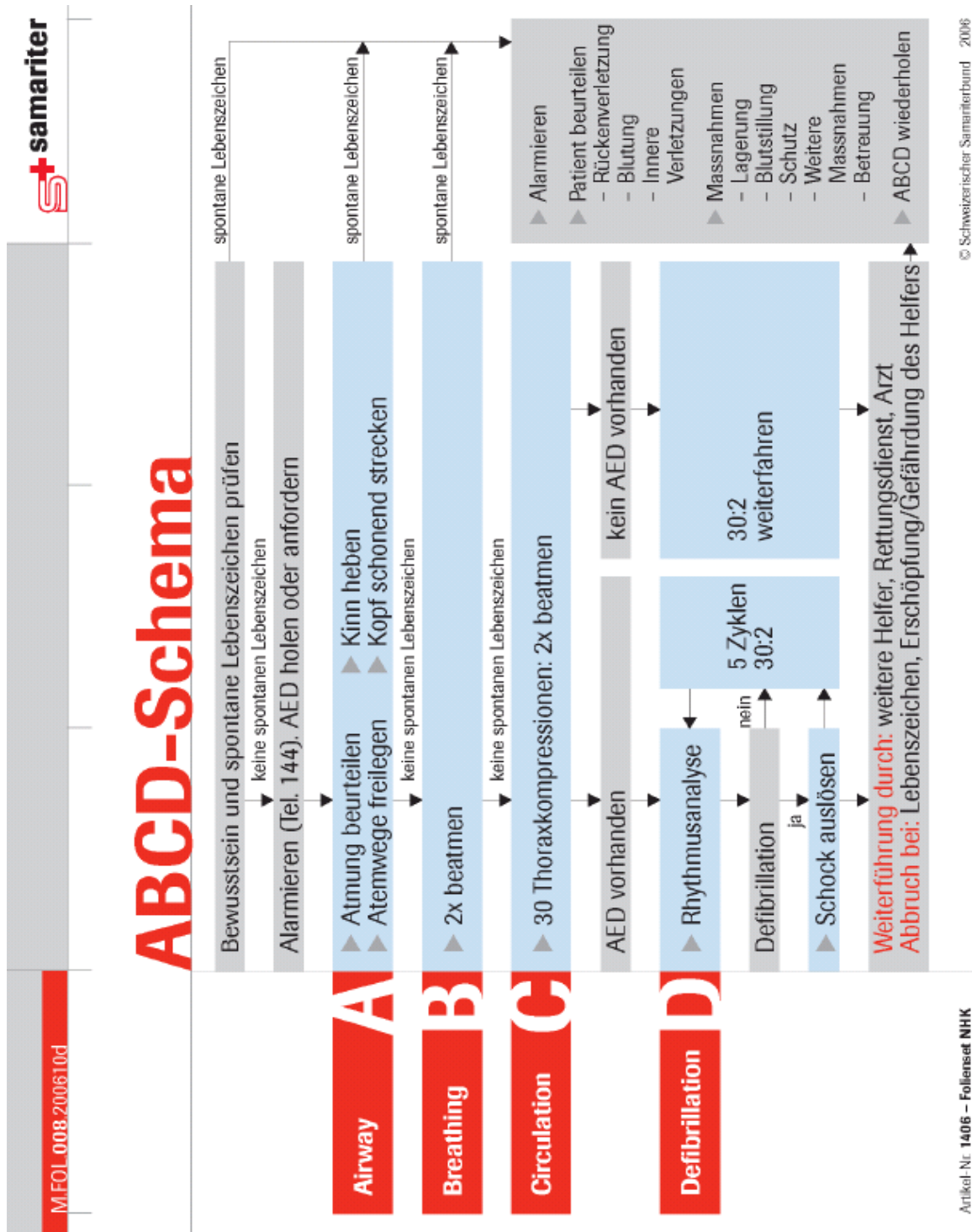
1. Bestimmt Zonenverantwortliche für alle belegten Räumlichkeiten gemäss Evakuationsvorgehensblatt und instruiert diese über ihre Rolle im Ereignisfall.
2. Bestimmt Verantwortliche für die Eingangssicherung (Mitarbeitende oder Zonenverantwortliche, die bei den Eingängen den Zutritt ins Gebäude verhindern)
2. Überwachung und Unterstützung bei der Evakuierung des Gebäudes, damit ein geordnetes und ruhiges Verlassen des Gebäudes gewährleistet ist
3. Kontrolle, dass die Aufgaben der Zonenverantwortlichen korrekt ausgeführt werden
4. Brandverhütung
5. Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen
6. Feuerpolizeiliche einwandfreie Ordnung
7. Verantwortlich, dass die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet ist
8. Überwachung Rauchverbot

# 7. Notfallschema und Alarmierung

## 7.1. Verhalten im Notfall

BRANDFALL	ERSTE HILFE	EVAKUATION
<p><b>F</b></p> <p><b>FEUERWEHR ALARMIEREN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhe bewahren</li> <li>• ☎ (0) 118 Feuerwehr oder</li> <li>• Handfeuermelder betätigen</li> </ul> <p><b>PERSONEN RETTEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdete Personen retten</li> <li>• Behinderte und Verletzte retten</li> <li>• Keine Aufzüge benutzen</li> </ul> <p><b>SCHLIESSEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Fenster und Türen schliessen</li> </ul>	<p><b>+</b></p> <p><b>GRUNDSATZ</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ruhe bewahren</li> <li>2. Überlegen</li> <li>3. Handeln</li> </ol> <p><b>ALARMIEREN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Hausarzt oder</li> <li>• ☎ (0) 052 203 00 00 Ärztlicher Notfalldienst der Hausärzte oder</li> <li>• ☎ (0) 052 213 43 44 SOS-Ärzte oder</li> <li>• ☎ (0) 144 Sanität</li> </ul> <p><b>ERSTE HILFE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich selber schützen!</li> <li>• Beurteilung Allgemeinzustands gemäss ABCD</li> <li>• Erste Hilfemassnahmen: <b>Atemwege, Beatmung, Circulation, Defibrillation</b></li> </ul> <p><b>SANITÄT EINWEISEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verletzte bis zum Eintreffen der Rettungskräfte betreuen</li> <li>• Rettungskräfte unterstützen</li> </ul>	<p><b>🚶</b></p> <p><b>GRUNDSATZ</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ruhe bewahren</li> <li>2. Überlegen</li> <li>3. Handeln</li> </ol> <p><b>PERSONEN RETTEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdete Personen retten</li> <li>• Behinderte und Verletzte retten</li> <li>• Keine Aufzüge benutzen</li> </ul> <p><b>FLUCHT</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude über Fluchtwege verlassen</li> <li>• Fluchtwegbezeichnungen folgen</li> </ul> <p><b>SICH AUF SAMMELPLATZ BEGEBEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich auf Sammelplatz begeben und melden</li> <li>• Sich nicht ohne Weisung vom Sammelplatz entfernen</li> </ul> <p><b>LOESCHEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brand löschen</li> <li>• Sich nicht in Gefahr begeben!</li> </ul>
<p><b>Notfallnummern extern</b></p> <p>Notfall/Sanität (0) 144</p> <p>Polizei (0) 117</p> <p>Feuerwehr (0) 118</p> <p>REGA (0) 1414</p> <p>Vergiftung (0) 145</p> <p>Notfalldienst Ärzte (0) 052 203 00 00</p> <p>Kantonsspital (0) 052 266 21 21</p>	<p><b>Sammelpplatz</b></p> <p>Vor dem Haupteingang an der Wildbachstrasse 16</p>	<p><b>ACHTUNG!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht in den Gefahrenbereich zurückgehen</li> </ul>

## 7.2. ABCD-Schema



[http://www.samariter.ch/upload/cms/user/abcd\\_d.pdf](http://www.samariter.ch/upload/cms/user/abcd_d.pdf)

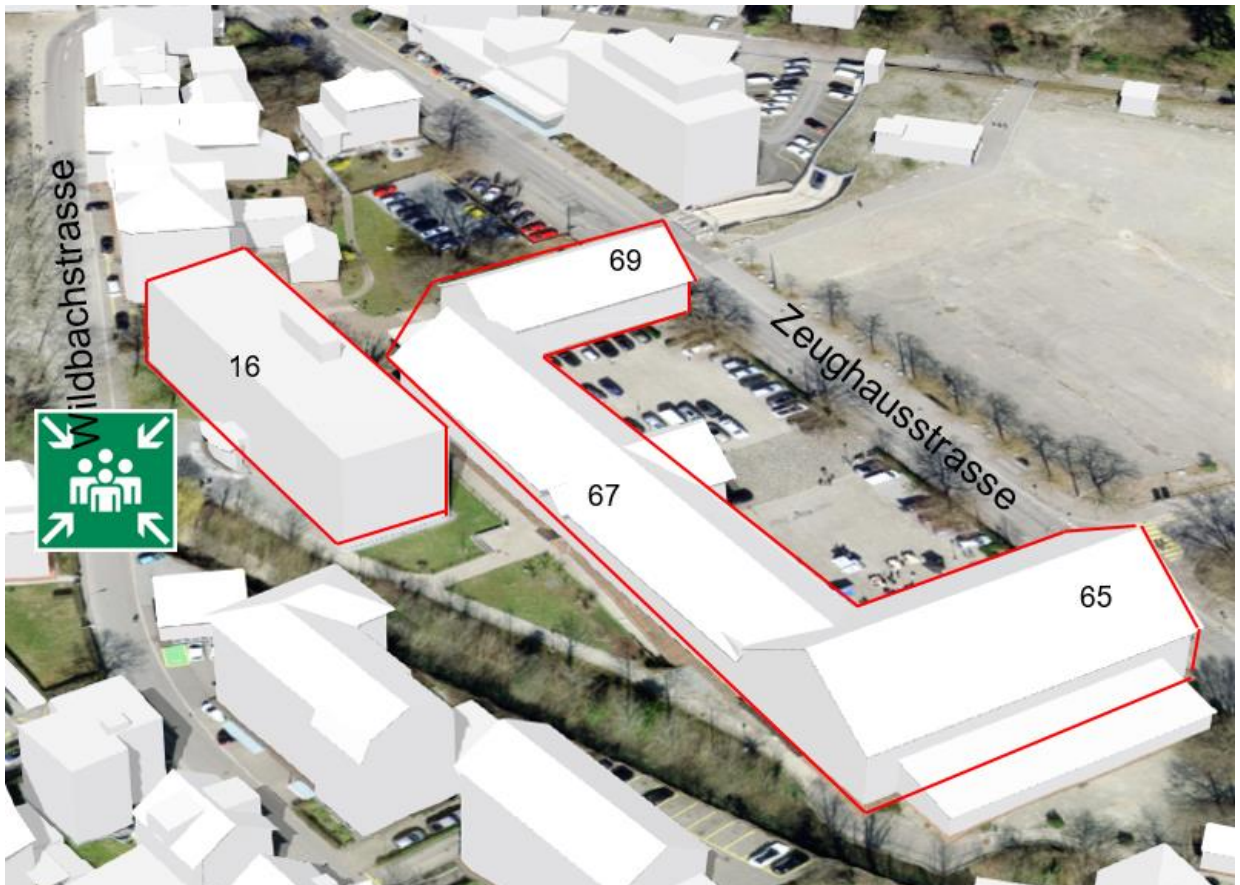
# A 1 Evakuationsvorgehensblatt «Seminarräume / Schulungen»

## Vorgehen

Die gebäudeverantwortliche Person hat das Evakuierungskonzept gelesen und verstanden und bestimmt für die jeweiligen gemieteten Räume pro Raum im Erdgeschoss (EG) sowie ersten Obergeschoss (1OG) je eine zonenverantwortliche Person.

Sobald die akustischen Melder in den Gängen ausgelöst werden, müssen die Zonenverantwortlichen in Absprache mit der gebäudeverantwortlichen Person die sofortige Evakuation sämtlicher Anwesenden einleiten. Die Zonenverantwortlichen sorgen dafür, dass die Personen in den Ihnen zugeteilten Räumen das Gebäude gemäss Evakuationsvorgehensblatt ruhig und sicher verlassen. Die Zonenverantwortlichen führen die Evakuierten auf den dafür vorgesehenen Sammelplatz und warten auf weitere Anweisungen. Diese werden von der gebäudeverantwortlichen Person erteilt. Wird ein Brand entdeckt, bevor die Brandmeldeanlage den Alarm auslöst, muss unverzüglich der nächste Brandmeldetaster gedrückt werden.

**Sammelplatz:** Wildbachstrasse 16



## Aufgaben und Verantwortung der Gebäudeverantwortlichen vor und im Ereignisfall

<input type="checkbox"/>	Evakuierungsentscheid treffen und an Zonenverantwortliche anordnen
<input type="checkbox"/>	Im Falle einer Evakuierung aufgrund eines Brandes, Handfeuermelder drücken
<input type="checkbox"/>	Blaulichtorganisation alarmieren: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Feuerwehr: Notruf (0) 118</li> <li><input type="checkbox"/> Polizei: Notruf (0) 117</li> <li><input type="checkbox"/> Sanität: Notruf (0) 144</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	Einsatzleitung Feuerwehr einweisen und empfangen
<input type="checkbox"/>	Am vereinbarten Standort bleiben (Nähe zu Einsatzleitung Feuerwehr)
<input type="checkbox"/>	Weiteres Vorgehen mit Einsatzleitung Blaulichtorganisation absprechen
<input type="checkbox"/>	Information an sammelplatzverantwortliche Person / gemeinsame Absprachen
<input type="checkbox"/>	Information an Hauswartung / Technischer Dienst der Stadt Winterthur
<input type="checkbox"/>	Zur Verfügung stehen für die Blaulichtorganisationen
<input type="checkbox"/>	Nach dem Ereignis: Nachbesprechung

## Aufgaben und Verantwortung der Zonenverantwortlichen

### Bei Ertönen der Alarmhörner der Brandmeldeanlagen

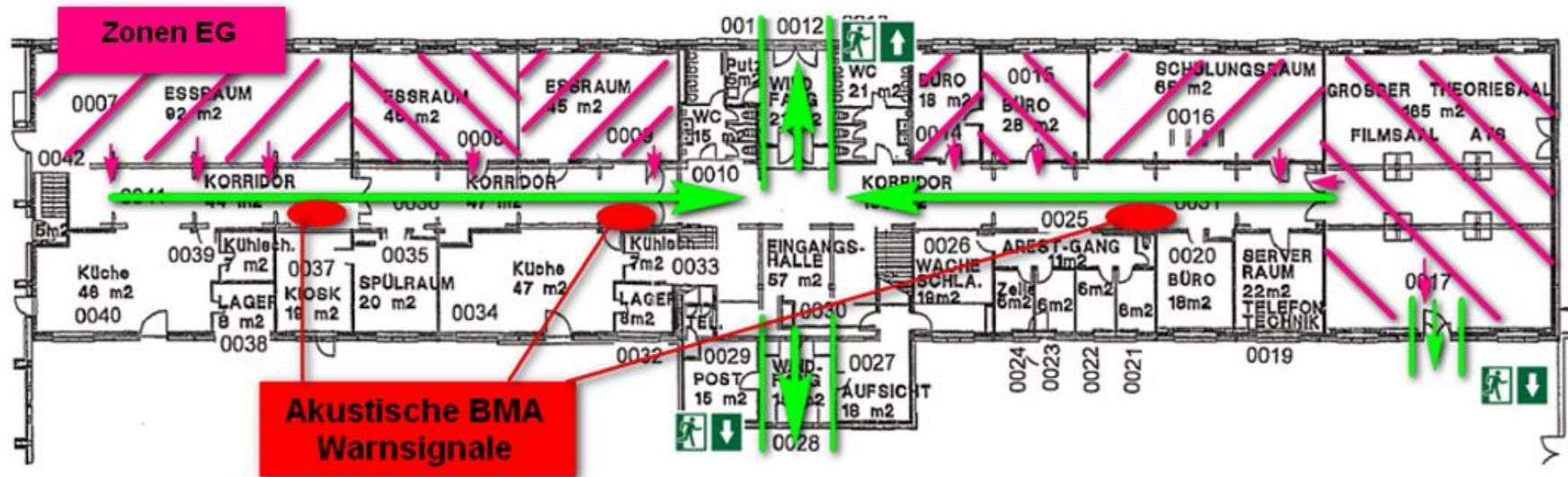
<input type="checkbox"/>	Auffordern der Personen in den zugeteilten Zonen, das Gebäude zu verlassen
<input type="checkbox"/>	Kontrolle der zugeteilten Zonen
<input type="checkbox"/>	Rollstuhlfahrende nach draussen begleiten oder an einen sicheren Ort bringen
<input type="checkbox"/>	Betreuung von Rollstuhlfahrenden und Meldung an die gebäudeverantwortliche Person
<input type="checkbox"/>	Vollzugsmeldung über den zugeteilten Bereich der sammelplatzverantwortlichen Person abgeben
<input type="checkbox"/>	Eingangssicherung falls nötig wahrnehmen

## Aufgaben und Verantwortung der Sammelplatzverantwortlichen

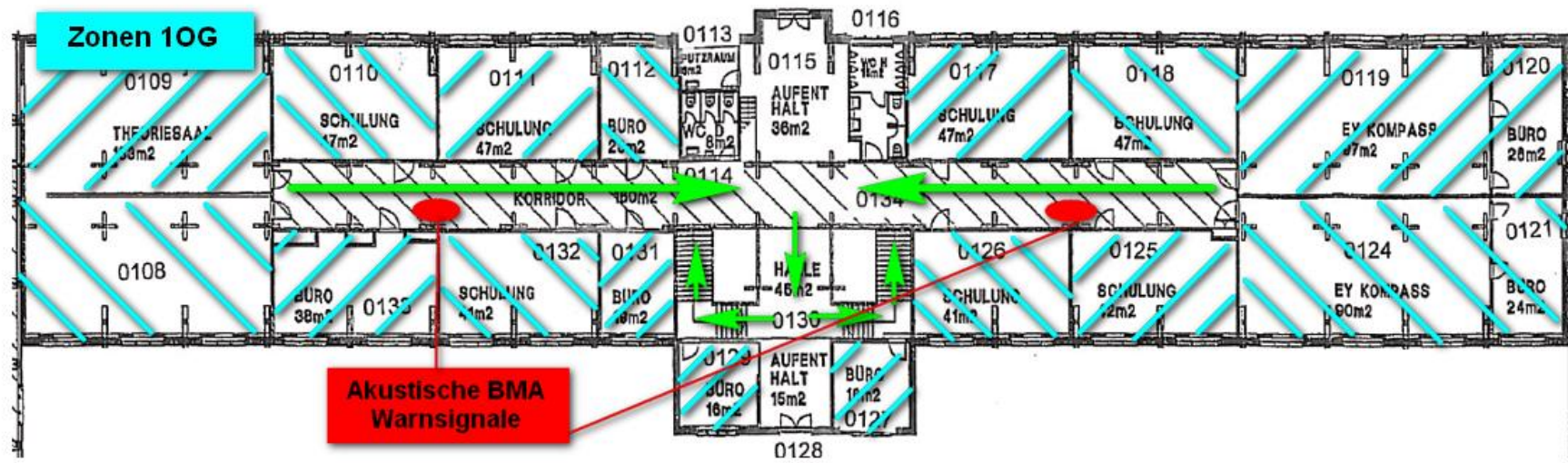
<input type="checkbox"/>	Sammelplatzorganisation
<input type="checkbox"/>	Erste Hilfe Material und Defibrillator mitnehmen
<input type="checkbox"/>	Betreuung von verletzten Personen sicherstellen
<input type="checkbox"/>	Vollzugsmeldungen entgegennehmen
<input type="checkbox"/>	Meldung über Vermisste und im Gebäude zurückgelassene Personen (z.B. Mobilitätseingeschränkte) direkt an gebäudeverantwortliche Person bzw. an Einsatzleitung Feuerwehr weiterleiten
<input type="checkbox"/>	Informationsaustausch mit der gebäudeverantwortlichen Person
<input type="checkbox"/>	Rückmeldungen der Personen am Sammelplatz
<input type="checkbox"/>	Schlussmeldung an die gebäudeverantwortliche Person



# Plan Mitteltrakt Altbau EG (Zeughausstrasse 67)



# Plan Mitteltrakt Altbau 1.OG (Zeughausstrasse 67)



## A 2 Evakuationsvorgehensblatt «Reithallen»

### Vorgehen

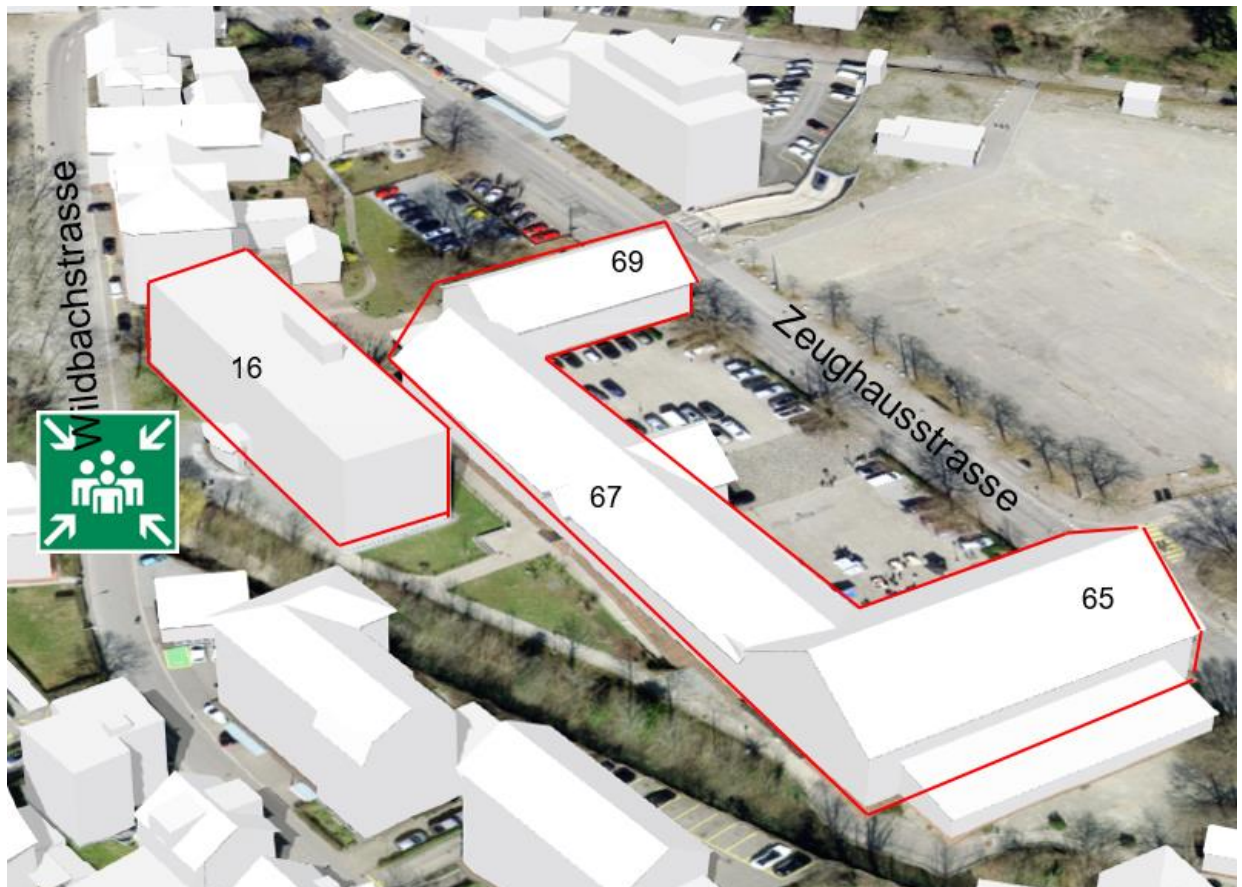
Die gebäudeverantwortliche Person hat das Evakuierungskonzept gelesen und verstanden und bestimmt für die jeweiligen gemieteten Räume je eine zonenverantwortliche Person.

Für die grosse Reithalle Zonen 1 – 6, wenn die Galerie auch benützt wird.

Für die kleine Reithalle Zonen 1 – 3

Sobald die akustischen Melder in der Reithalle ausgelöst werden, müssen die Zonenverantwortlichen in Absprache mit der gebäudeverantwortliche Person die sofortige Evakuierung sämtlicher Anwesenden einleiten. Die Zonenverantwortlichen sorgen dafür, dass die Personen in den Ihnen zugeteilten Räumen das Gebäude gemäss Evakuationsvorgehensblatt ruhig und sicher verlassen. Die Zonenverantwortlichen führen die Evakuierten auf den dafür vorgesehenen Sammelplatz und warten auf weitere Anweisungen. Diese werden von der gebäudeverantwortlichen Person erteilt. Wird ein Brand entdeckt, bevor die Brandmeldeanlage den Alarm auslöst, muss unverzüglich der nächste Brandmeldetaster gedrückt werden.

**Sammelplatz:** Wildbachstrasse 16



## Aufgaben und Verantwortung der Gebäudeverantwortlichen vor und im Ereignisfall

<input type="checkbox"/>	Evakuierungsentscheid treffen und an Zonenverantwortliche anordnen
<input type="checkbox"/>	Im Falle einer Evakuierung aufgrund eines Brandes, Handfeuermelder drücken
<input type="checkbox"/>	Blaulichtorganisation alarmieren: <input type="checkbox"/> Feuerwehr: Notruf (0) 118 <input type="checkbox"/> Polizei: Notruf (0) 117 <input type="checkbox"/> Sanität: Notruf (0) 144
<input type="checkbox"/>	Einsatzleitung Feuerwehr einweisen und empfangen
<input type="checkbox"/>	Am vereinbarten Standort bleiben (Nähe zu Einsatzleitung Feuerwehr)
<input type="checkbox"/>	Weiteres Vorgehen mit Einsatzleitung Blaulichtorganisation absprechen
<input type="checkbox"/>	Information an sammelplatzverantwortliche Person / gemeinsame Absprachen
<input type="checkbox"/>	Information an Hauswartung / Technischer Dienst der Stadt Winterthur
<input type="checkbox"/>	Zur Verfügung stehen für die Blaulichtorganisationen
<input type="checkbox"/>	Nach dem Ereignis: Nachbesprechung

## Aufgaben und Verantwortung der Zonenverantwortlichen

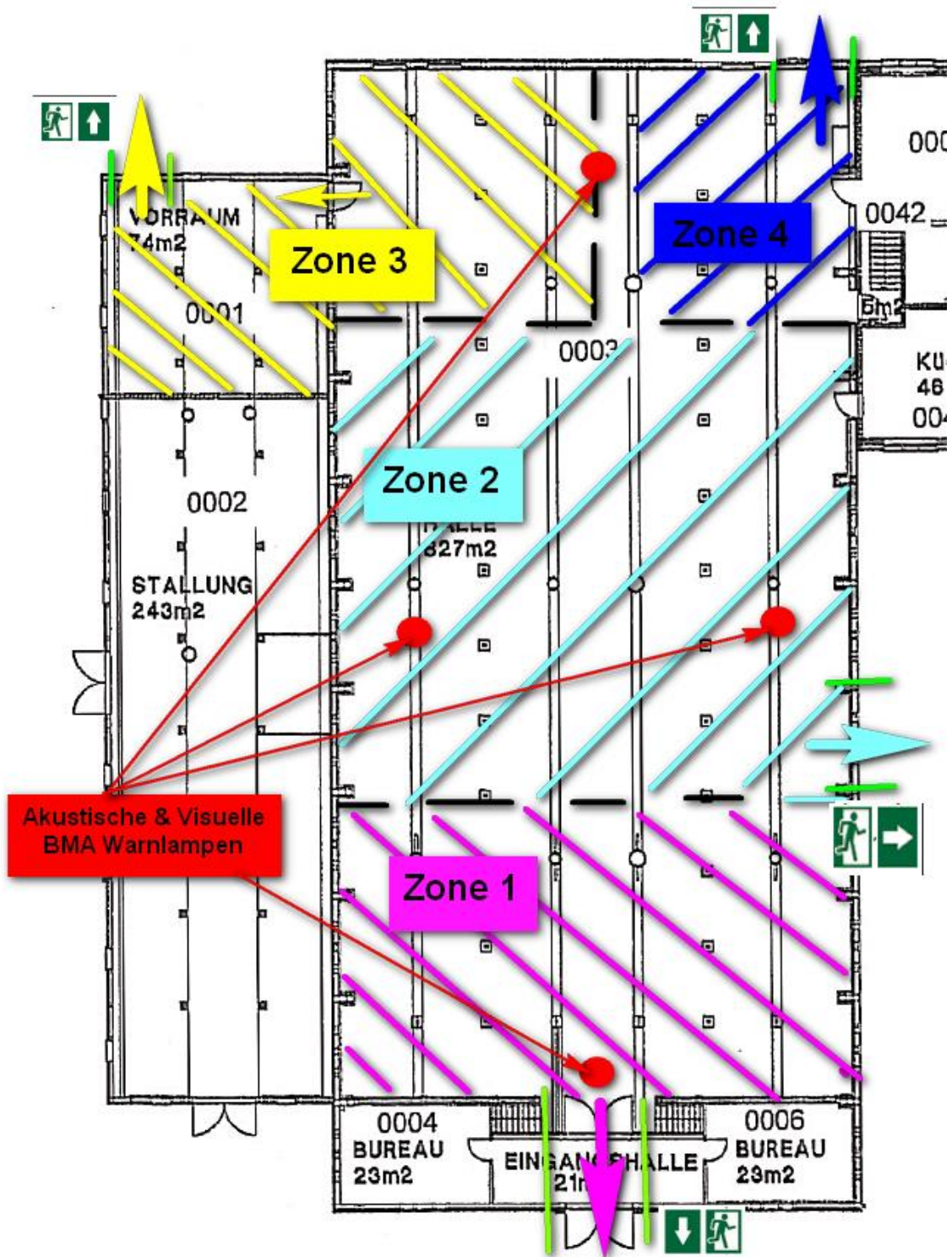
### Bei Ertönen der Alarmhörner der Brandmeldeanlagen

<input type="checkbox"/>	Auffordern der Personen in den zugeteilten Zonen, das Gebäude zu verlassen
<input type="checkbox"/>	Kontrolle der zugeteilten Zonen
<input type="checkbox"/>	Rollstuhlfahrende nach draussen begleiten oder an einen sicheren Ort bringen
<input type="checkbox"/>	Betreuung von Rollstuhlfahrenden und Meldung an die gebäudeverantwortliche Person
<input type="checkbox"/>	Vollzugsmeldung über den zugeteilten Bereich der sammelplatzverantwortlichen Person abgeben
<input type="checkbox"/>	Eingangssicherung falls nötig wahrnehmen

### Aufgaben und Verantwortung der Sammelplatzverantwortlichen

<input type="checkbox"/>	Sammelplatzorganisation
<input type="checkbox"/>	Erste Hilfe Material und Defibrillator mitnehmen
<input type="checkbox"/>	Betreuung von verletzten Personen sicherstellen
<input type="checkbox"/>	Vollzugsmeldungen entgegennehmen
<input type="checkbox"/>	Meldung über Vermisste und im Gebäude zurückgelassene Personen (z.B. Mobilitätseingeschränkte) direkt an gebäudeverantwortliche Person bzw. an Einsatzleitung Feuerwehr weiterleiten
<input type="checkbox"/>	Informationsaustausch mit der gebäudeverantwortlichen Person
<input type="checkbox"/>	Rückmeldungen der Personen am Sammelplatz
<input type="checkbox"/>	Schlussmeldung an die gebäudeverantwortliche Person

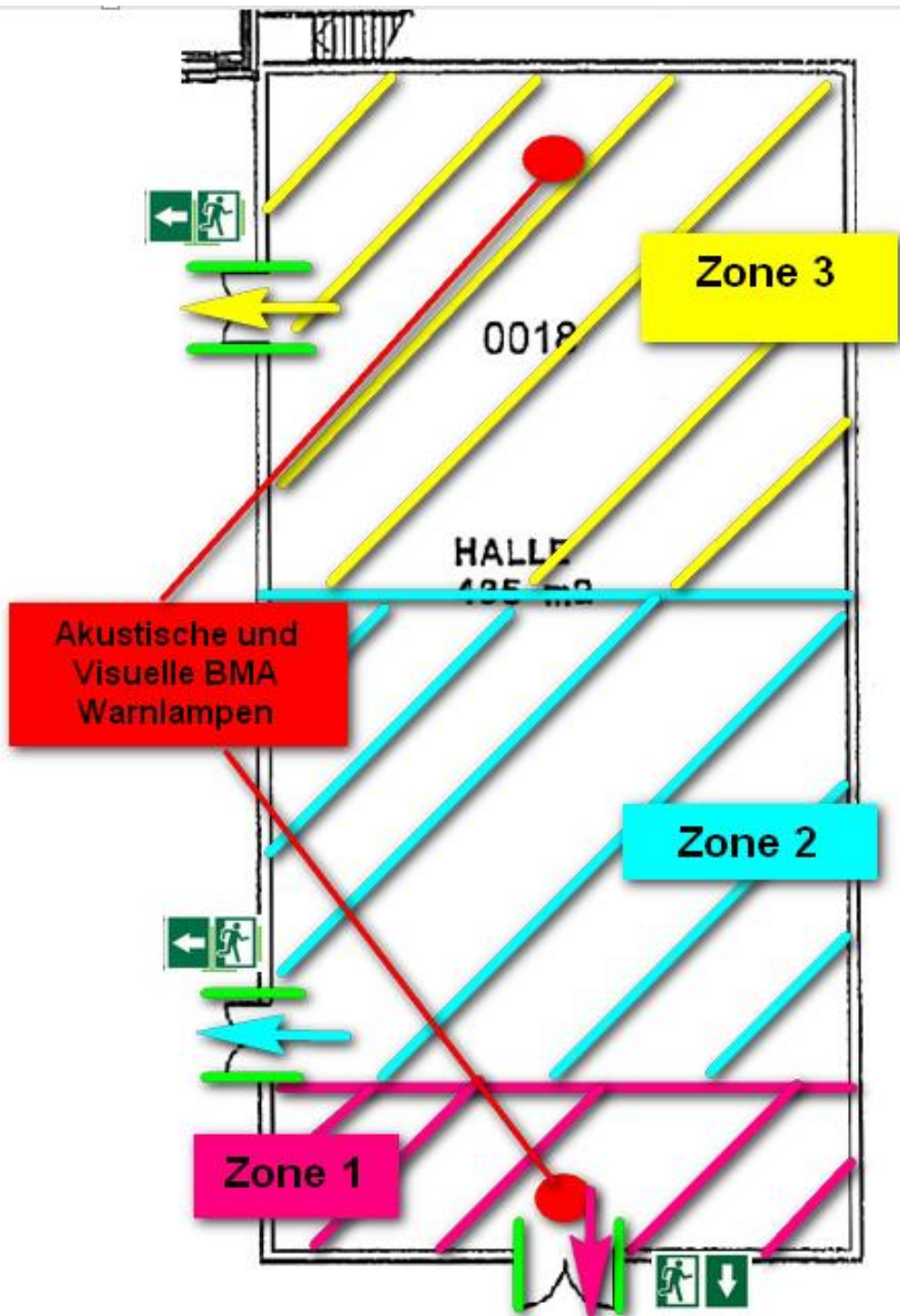
# Plan grosse Reithalle (Zeughausstrasse 65)



# Plan Galerie grosse Reithalle 1.OG (Zeughausstrasse 65)



# Plan kleine Reithalle EG (Zeughausstrasse 69)





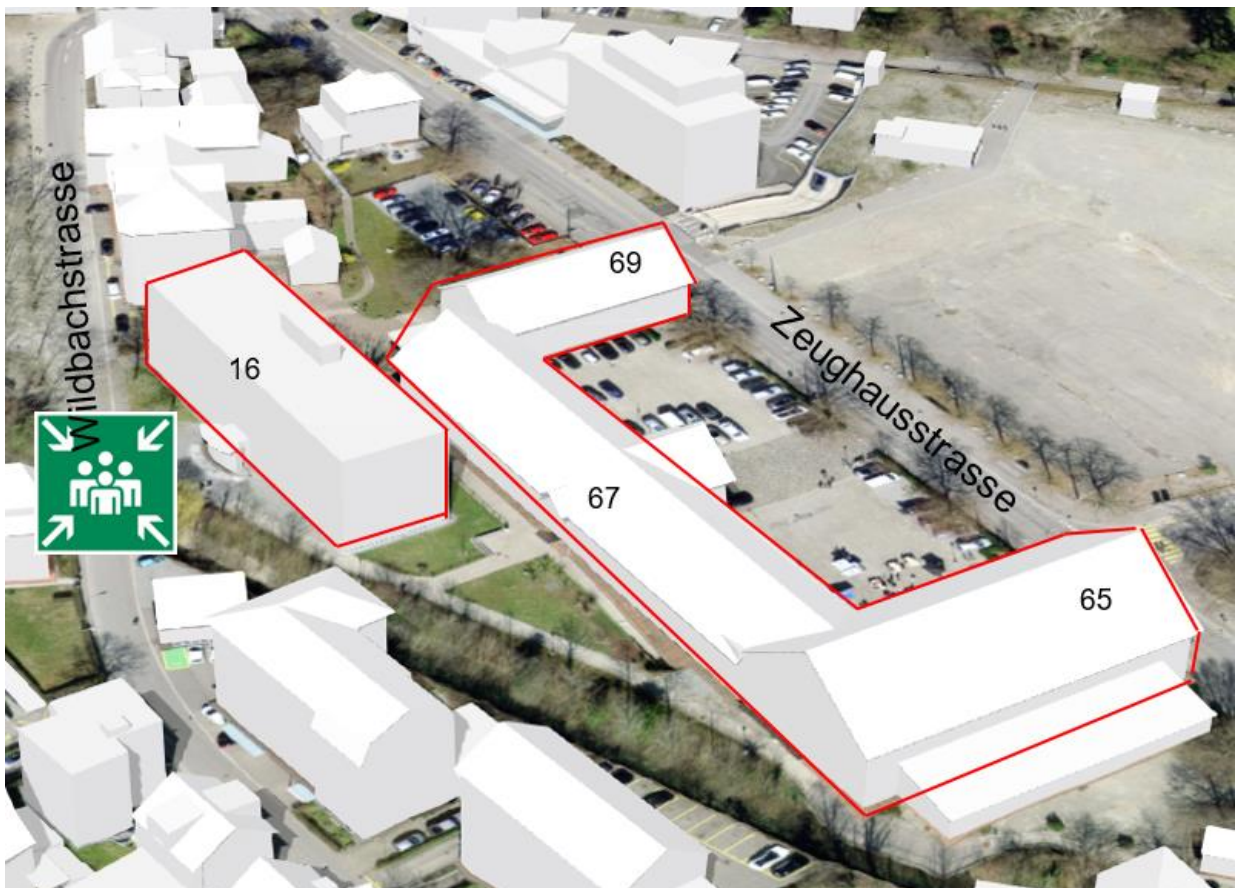
## A 3 Evakuationsvorgehensblatt «Küchenbetrieb»

### Vorgehen

Die gebäudeverantwortliche Person hat das Evakuierungskonzept gelesen und verstanden und bestimmt für die jeweiligen gemieteten Räume je eine zonenverantwortliche Person.

Sobald die akustischen Melder ausgelöst werden, müssen die Zonenverantwortlichen in Absprache mit der gebäudeverantwortlichen Person die sofortige Evakuierung sämtlicher Anwesenden einleiten. Die Zonenverantwortlichen sorgen dafür, dass die Personen in den Ihnen zugeteilten Räumen das Gebäude gemäss Evakuationsvorgehensblatt ruhig und sicher verlassen. Die Zonenverantwortlichen führen die Evakuierten auf den dafür vorgesehenen Sammelplatz und warten auf weitere Anweisungen. Diese werden von der gebäudeverantwortlichen Person erteilt. Wird ein Brand entdeckt, bevor die Brandmeldeanlage den Alarm auslöst, muss unverzüglich der nächste Brandmeldetaster gedrückt werden.

**Sammelplatz:** Wildbachstrasse 16



## Aufgaben und Verantwortung der Gebäudeverantwortlichen vor und im Ereignisfall

<input type="checkbox"/>	Evakuierungsentscheid treffen und an Zonenverantwortliche anordnen
<input type="checkbox"/>	Im Falle einer Evakuierung aufgrund eines Brandes, Handfeuermelder drücken
<input type="checkbox"/>	Blaulichtorganisation alarmieren: <input type="checkbox"/> Feuerwehr: Notruf (0) 118 <input type="checkbox"/> Polizei: Notruf (0) 117 <input type="checkbox"/> Sanität: Notruf (0) 144
<input type="checkbox"/>	Einsatzleitung Feuerwehr einweisen und empfangen
<input type="checkbox"/>	Am vereinbarten Standort bleiben (Nähe zu Einsatzleitung Feuerwehr)
<input type="checkbox"/>	Weiteres Vorgehen mit Einsatzleitung Blaulichtorganisation absprechen
<input type="checkbox"/>	Information an sammelplatzverantwortliche Person / gemeinsame Absprachen
<input type="checkbox"/>	Information an Hauswartung / Technischer Dienst der Stadt Winterthur
<input type="checkbox"/>	Zur Verfügung stehen für die Blaulichtorganisationen
<input type="checkbox"/>	Nach dem Ereignis: Nachbesprechung

## Aufgaben und Verantwortung der Zonenverantwortlichen

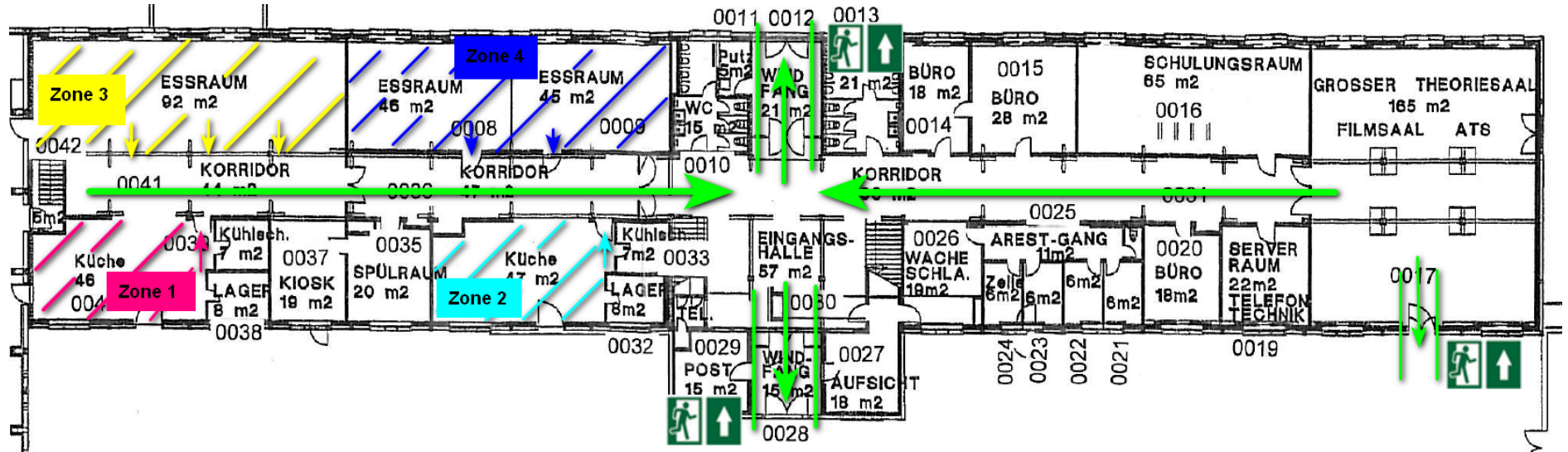
### Bei Ertönen der Alarmhörner der Brandmeldeanlagen

<input type="checkbox"/>	Küchengeräte, Backofen, Herd, Steamer usw. ausschalten
<input type="checkbox"/>	Auffordern der Personen in den zugeteilten Zonen, das Gebäude zu verlassen
<input type="checkbox"/>	Kontrolle der zugeteilten Zonen
<input type="checkbox"/>	Rollstuhlfahrende nach draussen begleiten oder an einen sicheren Ort bringen
<input type="checkbox"/>	Betreuung von Rollstuhlfahrenden und Meldung an die gebäudeverantwortliche Person
<input type="checkbox"/>	Vollzugsmeldung über den zugeteilten Bereich der sammelplatzverantwortlichen Person abgeben
<input type="checkbox"/>	Eingangssicherung falls nötig wahrnehmen

### Aufgaben und Verantwortung der Sammelplatzverantwortlichen

<input type="checkbox"/>	Sammelplatzorganisation
<input type="checkbox"/>	Erste Hilfe Material und Defibrillator mitnehmen
<input type="checkbox"/>	Betreuung von verletzten Personen sicherstellen
<input type="checkbox"/>	Vollzugsmeldungen entgegennehmen
<input type="checkbox"/>	Meldung über Vermisste und im Gebäude zurückgelassene Personen (z.B. Mobilitätseingeschränkte) direkt an gebäudeverantwortliche Person bzw. an Einsatzleitung Feuerwehr weiterleiten
<input type="checkbox"/>	Informationsaustausch mit der gebäudeverantwortlichen Person
<input type="checkbox"/>	Rückmeldungen der Personen am Sammelplatz
<input type="checkbox"/>	Schlussmeldung an die gebäudeverantwortliche Person

# Plan Mitteltrakt Altbau EG (Zeughausstrasse 67)

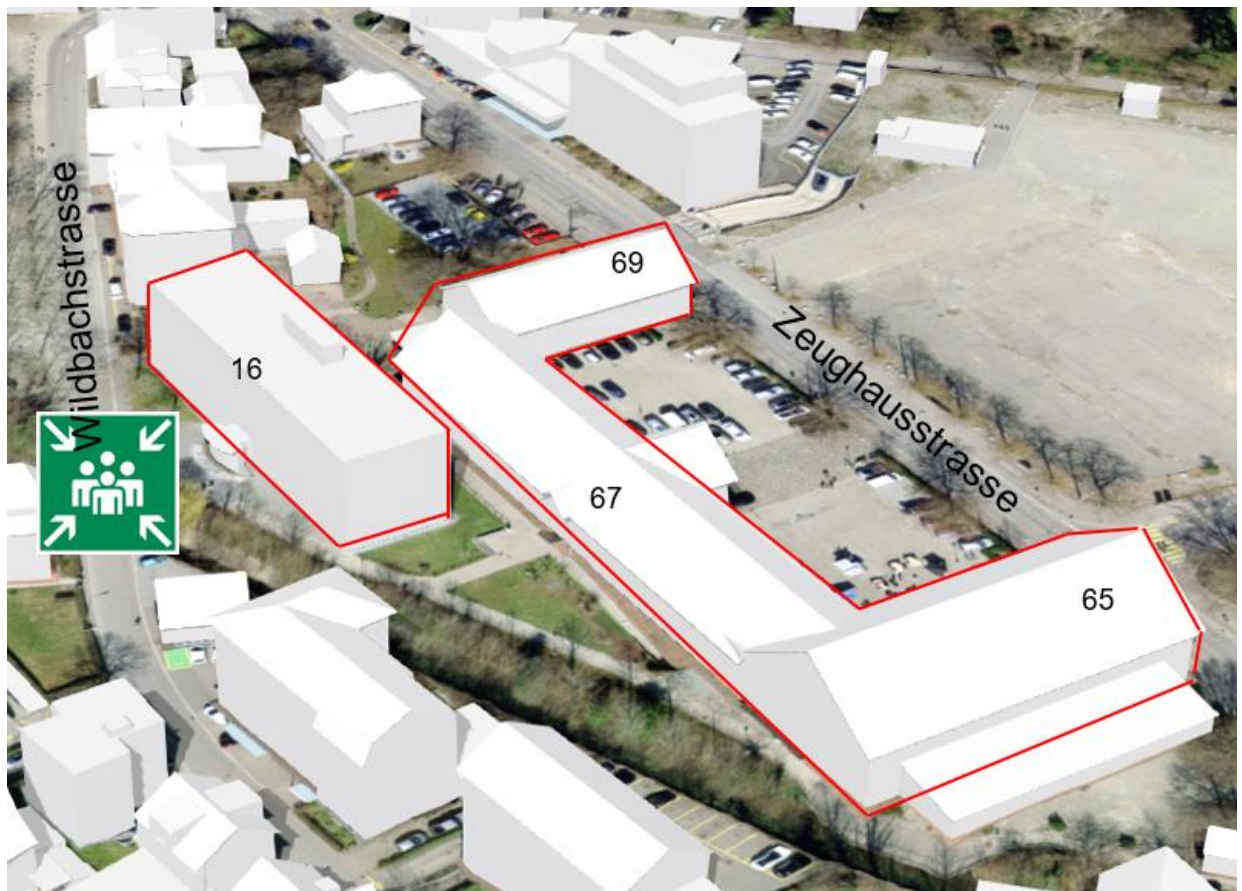


## A 4 Evakuationsvorgehensblatt «Übernachtung / Schulung»

### Vorgehen

Sobald die akustischen Melder im Neubau ausgelöst werden, müssen die Gäste / Mietenden die sofortige Evakuierung sämtlicher Anwesenden einleiten. Die Gäste / Mietenden sorgen dafür, dass alle Personen das Gebäude gemäss Evakuationsvorgehensblatt ruhig und sicher verlassen. Die Gäste / Mietenden begeben sich auf den dafür vorgesehenen Sammelplatz und warten auf weitere Anweisungen. Diese werden von der Blaulichtorganisation / Hauswartung erteilt. Wird ein Brand entdeckt, bevor die Brandmeldeanlage den Alarm auslöst, muss unverzüglich der nächste Brandmeldetaster gedrückt werden.

**Sammelplatz:** Wildbachstrasse 16



## Notfallnummern

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität	144
REGA	1414
Tox Info Suisse	145
Stadtpolizei Winterthur	+41 52 267 52 52
Kantonspolizei Zürich	+41 52 268 52 22
Feuerwehr Winterthur	+41 52 267 61 00
Kantonsspital Winterthur	+41 52 266 21 21
Kantonale medizinische Notfallnummer	+41 800 33 66 55
Störungsdienst Stadtwerk Winterthur	+41 800 84 00 84
Tox Info Suisse Zürich	+41 44 251 51 51

### Gebäudeverwaltung:

Hauswartung / Vermieterin MZA	+41 52 267 48 03
Immobilien Stadt Winterthur	+41 52 267 57 19

## Evakuationsregeln

### 1. Ruhe bewahren

### 2. Überlegen

### 3. Handeln

Aufgrund eines Notfalls – Brandausbruch, Bombendrohung usw. – ist unter Umständen ein Gebäude innert kurzer Zeit zu räumen. Die im ganzen Gebäude montierten Evakuationspläne zeigen die Fluchtwege und den Sammelplatz auf.



1. Fenster und Türen schliessen.
2. Persönliche Effekten soweit möglich mitnehmen.
3. Andere anwesende Personen auffordern, das Gebäude ebenfalls ruhig zu verlassen und zum Sammelplatz zu gehen.
4. Gebäude über Fluchtwege verlassen. Keine Aufzüge benutzen.
5. Sich zum eigenen Sammelplatz begeben.  
Sammelplatz ist im Flucht- und Rettungsplan ersichtlich.
6. Sich nicht ohne Weisung vom Sammelplatz entfernen.
7. Nicht in den Gefahrenbereich zurückkehren.